

THÜRINGER PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND NACHWUCHSKÜNSTLERINNEN



KARRIEREFÖRDERSTIPENDIEN FÜR POSTDOKTORANDINNEN

AUSSCHREIBUNG

Ziele der Förderung

Im Rahmen des „**Thüringer Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen**“ schreibt die Universität Karriereförderstipendien aus.

Diese richten sich an exzellente Wissenschaftlerinnen, die sich gezielt für eine Karriere als Professorin vorbereiten oder bereits die formalen Voraussetzungen für eine Professur erfüllen. Im Rahmen des Stipendiums ist die Durchführung einer Forschungsleistung als Vorarbeit für ein großes Vorhaben (z.B. Habilitation) oder eines umfangreicheren Forschungsprojekts (z.B. die Planung eines Verbundvorhabens) vorgesehen. Die Ausschreibung ist themenoffen. Eine fachliche und inhaltliche Anbindung des Projektes an das [Forschungszentrum Gotha](#) oder an das [Forschungskolleg Transkulturelle Studien / Sammlung Perthes](#) ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von 24 Monaten vergeben.

Die monatliche Förderung beträgt 2.000 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag i.H.v. 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiatinnen unter anderem:

- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung (vorbehaltlich verfügbarer Mittel) sowie antragsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen;
- eine gezielte Unterstützung bei der Ausarbeitung des Drittmittelantrags;
- Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Coachingangebote im Rahmen des Programms „[Akademische Qualifizierung](#)“ (AQ-Programm);

- Unterstützung durch Fördermaßnahmen des Gleichstellungs- und Familienbüros der Universität Erfurt;
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z.B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiatinnen erwarten wir

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt,
- die regelmäßige Präsenz an der Universität Erfurt und die aktive Vernetzung mit unseren Wissenschaftler*innen,
- die Wahrnehmung von mind. einem Beratungstermin im Rahmen des Antragscoachings und
- die Teilnahme an mind. einem Workshop oder an einem (Karriere-) Coaching im Rahmen des Programms „Akademische Qualifizierung“ (die Teilnahme ist kostenfrei).

Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an Postdoktorandinnen,

- die ihre Promotion, PhD-Arbeit oder Habilitation exzellent abgeschlossen haben,
- die eine nach der Promotion mind. dreijährige Berufserfahrung in der Wissenschaft vorweisen können und
- sich bereits durch besondere wissenschaftliche Leistungen hervorgehoben haben.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (Umfang max. 2 Seiten), das nachfolgende Punkte berücksichtigt:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die [Schwerpunktfelder der Universität Erfurt](#) und ggf. an wissenschaftliche Einrichtungen der Universität, wie z.B. das Forschungszentrum Gotha bzw. das Forschungskolleg Transkulturelle Studien/Sammlung Perthes in Gotha;
 - Angaben zum Stand Ihrer Karriereplanung;
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung Ihrer wissenschaftlichen Karriere beiträgt;
 - wenn dies für die Bewerbung für relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien);
2. ein tabellarischer Lebenslauf;
3. Kopien relevanter Zeugnisse (Promotions-/Habilitationssurkunde);

4. ein Exposé zu Ihrem Forschungsvorhaben, zur Umsetzung des Projekts an der Universität Erfurt sowie zu einer ggf. geplanten Antragstellung für eine Drittmittelförderung (max. 5 Seiten);
5. einen Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 24 Monaten und mit einer Angabe zum geplanten Stipendienbeginn (ab dem 1. Juni bis spätestens zum 1. Oktober 2023);
6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält;
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) eines/einer Hochschullehrer*in der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt bestätigt wird (hierfür ist bitte das [Formblatt](#) zu nutzen);
8. die [unterschiedene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einem/r Hochschullehrer*in (Universität Erfurt oder extern) vorzuweisen, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail in dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Die [Hinweise für Gutachten](#) sind bitte zu beachten (die Dokumente Bereitschaftserklärung und Fachgutachten sollen durch unterschiedliche Hochschullehrer*innen ausgestellt sein).

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen können gerne auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu sind auf der [Seite der Ausschreibung](#) zu finden.

Hinweis: Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 2023, 23:59 Uhr MEZ einzureichen. Für Begutachtungsverfahren und Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats.

Das Stipendium muss spätestens zum 1. Oktober 2023 angetreten werden.

Kontakt

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung zu richten:

Frau Silvia Schulz

E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Telefon: 0361 737-5045

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Postdoc-Stipendien ist die aktuelle [Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien](#).

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.